

**Protokoll Nr. 11/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 12. Dezember 2016
von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Herr Watermann (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FB), Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

Frau Prof. Kunst (P)

Herr Kaweck (Refrat), Frau Reichenbach (MNF), Frau Reichold (KSBF), Frau Schäffer (MNF), Frau Dr. Schwerk (WF), Frau Wegmann (VPL Ref)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Frau Dr. Klinzing eröffnet die Sitzung und begrüßt die Präsidentin der HU, Frau Prof. Kunst, die Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Frau Prof. Obergfell, und die Gäste und Mitglieder der LSK.

Frau Dr. Klinzing gibt einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Aufgaben der LSK.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Watermann bittet um Aufnahme eines Beschlussvorschlages unter TOP 5 und verteilt eine Tischvorlage. Die Vorlage enthält die Aufforderung an das Institut für Erziehungswissenschaften, eine Stellungnahme bezüglich einer Praxis, die von studentischer Seite als Anwesenheitskontrolle interpretiert wird, abzugeben. Herr Watermann betont, dass Dringlichkeit für die Klärung dieser Angelegenheit bestehe, da sich Studierende in den letzten Wochen mehrfach an das Referat für Lehre und Studium des Referent_innenRats gewendet hätten. Der Aufnahme des Beschlussvorschlages unter TOP 5 wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 21. November 2016
3. Information
4. Schwerpunkte der Arbeit der LSK im Jahr 2017
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Wegmann bittet um Korrektur des dritten Satzes in TOP 3, 2. Anstrich. Der Satz wird wie folgt geändert: „Im Hinblick auf einen Beitritt sei klar, dass die Bedingungen eines Beitritts Gegenstand der Verhandlungen wären.“ Mit dieser Korrektur wird das Protokoll vom 21. November 2016 bestätigt.

3. Information

Zur Strukturplanung und zu den Auswirkungen auf die Lehre

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass nach ihrer Wahrnehmung bei der Diskussion der Strukturplanung die Auswirkungen auf die Forschung im Vordergrund stehen und die Lehre bisher zu wenig thematisiert wurde. Es gebe grundsätzliche Fragen zu den Perspektiven und zur Profilbildung der Universität auch im Kontext der bevorstehenden Hochschulvertragsverhandlungen und im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Berliner Universitäten. Frau Dr. Klinzing spricht in diesem Zusammenhang eine Vorlage von Herrn Prof. Kämper an, die im Frühsommer diskutiert wurde. Hierbei habe es sich um eine Art Checkliste gehandelt, der zum Beispiel zu entnehmen war, wie sich bei einer Strukturplanung bestimmte Änderungen auf die Planungen der Studierendenzahlen in Verbindung mit den Lehrimporten und –exporten auswirken.

Frau Prof. Kunst berichtet über den aktuellen Stand der Strukturplanung. Inzwischen sei mit allen Fakultäten und Zentralinstituten gesprochen worden und es wurden Unterlagen übergeben, die über den Sommer im Präsidium zusammengefügt werden konnten. Dazu gehöre auch die erwähnte Analyse von Herrn Prof. Kämper zur Situation des Einsatzes von Lehrenden. Die Zahlen seien eingeflossen in die Berechnung der Auslastung in der Lehre in den einzelnen Fächern. Sie wurden überdies herangezogen, um soweit möglich auch die Abschlussquoten für die einzelnen Fächer zu ermitteln. Frau Prof. Kunst betont, dass die Unterlagen, die zur Beschreibung des Bereichs Lehre vorhanden gewesen seien, zusammen mit den Unterlagen zum Bereich Forschung in die Fakultäten gegeben wurden. Dieser Weg sei wegen der Schnittstellen zwischen beiden Bereichen gewählt worden. So wäre dort, wo eine geringe Lehrauslastung und gleichzeitig eine übersichtliche Forschungsaktivität gegeben seien, ein Ansatz vorhanden, um Hebel für die Strukturplanung zu setzen. Sie führt weiter aus, dass es Fakultäten gebe, in denen eine sehr hohe Aktivität im Bereich der Forschung, eine sehr hohe Auslastung der Studiengänge sowie vergleichsweise sehr gute Abschlussquoten vorhanden seien. Das erste Ziel sei natürlich, nicht an den Stellen einzugreifen, wo aufgrund von hoher Lehrauslastung und exzellenter Forschung das eine oder andere signifikant aus den jeweiligen Durchschnitten heraussteche. Hier werde man keine Veränderungen vornehmen können und wollen.

Frau Prof. Kunst schildert, dass sie in einer öffentlichen Sitzung in der KSBF über den Prozess der Strukturplanung berichtet habe. Es wurde beklagt, dass der Prozess intransparent sei. Dies treffe ihrer Ansicht nach nicht zu, da der Prozess einen Schritt nach dem nächsten gehen müsse. Zunächst seien die Fakultäten angehalten zu überlegen, was sie können und welche Vorstellungen zur Strukturplanung sie haben. Dies sei erforderlich, da es bezogen auf den Personalhaushalt der Universität ein strukturelles Defizit gebe. Das Geld, welches die Universität einnehme, reiche in der etwas längerfristigen Perspektive nicht aus, um eine rigide Finanzierung des Personals zu ermöglichen. Frau Prof. Kunst erklärt, dass sich das strukturelle Defizit aus exakten Zahlen und einer echten Abschätzung zusammensetze. Eine Abschätzung sei in den Bereichen notwendig, in denen keine konkreten harten Zahlen direkt vorliegen, sondern wo es Bedarfsmeldungen oder Fehlmeldungen gebe. Dies betreffe insbesondere die zentralen Serviceeinrichtungen. Das strukturelle Defizit bedeute jedoch nicht, dass die Universität heute oder morgen rote Zahlen schreibe. Für das nächste Jahr ergebe sich bei einem Abgleich der Einnahmen aus den strukturellen Finanzierungsquellen mit den Ausgaben der Universität ein Defizit von ca. 16 Mio. €. Auf dem Weg bis zum Jahr 2030 werde davon ausgegangen, dass eine Anpassung zwischen Struktur und Zufluss erreicht werden müsse und es werde auf die Stellen fokussiert, die in den nächsten Jahren frei werden. Dies würde zu einer Ausgewogenheit zwischen Budget und Struktur führen. Klar sei jedoch, wenn das Wachstum so wie bisher weiter gehe, könne dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Entwicklung nach der ersten Sparanstrengung 2004 bis heute sei so verlaufen, dass der Aufwuchs nahezu wieder auf den Status zurückgeführt wurde, den es vor dieser Strukturmaßnahme gegeben habe.

Das Präsidium habe die Fakultäten gebeten, Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen Veränderungen sinnvoll erscheinen und was für den Erhalt von Lehre und Forschung notwendig sei. Die Ergebnisse sollen bis Ende Januar 2017 mit dem Präsidium besprochen werden. Frau Prof. Kunst erklärt weiter, dass es bei der Diskussion in der EPK und der Haushaltskommission bisher eine Unterscheidung zwischen „innerhalb“ und „außerhalb“ der Struktur gegeben habe. Dabei standen außerhalb der Struktur auch die Stellen, die aus der Halteverpflichtung aufgebaut worden seien, da man in der Wissenschaftspolitik nicht sicher sein könne, dass diese Gelder auf Dauer gestellt seien. Zur Entspannung der Diskussion habe man sich jedoch vor einigen Wochen entschieden, die Maßgabe „innerhalb“ und „außerhalb“ der Struktur aufzulösen und in Zukunft nur noch „innerhalb“ der Struktur zu Grunde zu legen und als zur Struktur gehörig zu definieren. Dabei gehe es also um den in den Fakultäten vorhandenen Grundbestand sowie um die Stellen, die aus Halteverpflichtungen aufgebaut seien. Es sei geplant, einen Profilierungsfonds vorzusehen, in dem all das eingesammelt werde, was außerhalb der Struktur sei. Seitens des Präsidiums sei der Profilierungsfonds

für eine zu diskutierende Idee gehalten worden, weil im Zusammenhang mit dem Nachwuchsprofessorenprogramm des Bundes und der Länder im nächsten Jahr auch zusätzliche, mindestens befristete, Professuren besetzt werden können. Dies diene unter anderem auch dem Zweck der Qualitätssicherung in der Lehre. Zurzeit sei jedoch noch unklar, ob das Land Berlin diese Positionen zur Besetzung stellen werde. Sicher sei jedoch, dass im nächsten Jahr im Land Berlin 65 Stellen in einen Bewerbungszyklus gehen werden, der vor der Bundestagswahl 2017 entschieden sein soll.

Zur Vorbereitung der Hochschulvertragsverhandlungen

Frau Prof. Kunst berichtet weiter über den Stand der Vorbereitung der Hochschulvertragsverhandlungen. In diesem Zusammenhang betont sie, dass sich insbesondere bei den Berufungsverhandlungen das Problem zeige, dass geklärt werden müsse, was die Grundstruktur für die Zukunft sein soll. Die Vorkalkulationen für die Hochschulvertragsverhandlungen seien soweit, dass klar sei, was die Hochschulen gemeinsam verhandeln - Verhandlungsführer sei die Freie Universität. Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich im Februar 2017. Um den Erhalt des Status Quo, die Zahlung von Tarifaufgleichen, die Zahlung höherer Heiz- und Betriebskosten, eine Verbesserung der Investitionsquote und den minimalen Erhalt von freien Mitteln für das Baugeschehen sichern zu können, seien für diese Punkte der Kostenschreibung über fünf Jahre 179 Mio. € nötig.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass bei den sogenannten Sondertatbeständen jede Hochschule für sich verhandelt. In diesem Zusammenhang habe die HU die marode Immobilienstruktur und die Aufwendungen für Mieten der Gebäude, die wegen des Bauzustands nicht genutzt werden können, angemeldet. Ein besonderer Zuschuss sei auch für die explodierenden Mietausgaben in Berlin-Mitte erforderlich. Außerdem wäre es sehr hilfreich, wenn die Investitionsquote für Gebäude steigen würde. Daneben gebe es noch einige kleinere Punkte, die von Seiten der HU für den Bereich Sondertatbestände beantragt werden.

Ferner habe sich auch bestätigt, dass es bei der Finanzierung eine Differenz zwischen den Universitäten gebe. Die Ursachen seien in der Setzung von bestimmten Kappungsgrenzen zu sehen. Das Präsidium werde sich für eine höhere Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Universitäten einsetzen.

Diskussion zur Strukturplanung

Frau Prof. Kunst erläutert ihre Vorstellung, dass nach den nächsten Gesprächen mit den Fakultäten, den Kommissionen Anfang Februar 2017 das Ergebnis zur weiteren Beratung eines Strukturvorschlags vorgelegt werden könne.

In der sich anschließenden Diskussion nimmt Herr Fidalgo zu der am Verfahren der Strukturplanung in den Fakultäten geäußerten Kritik Stellung. Zwar hätten die Fakultäten Gelegenheit zur Diskussion bekommen, jedoch habe es an einem entsprechenden Rahmen gefehlt. So sei zu sehen, dass in einigen Bereichen Partikularinteressen gegeneinander ausgespielt werden und es zum Beispiel darum gehe, einzelne Institute innerhalb der Fakultät zu verteidigen. Dies könne nicht im Interesse der Humboldt-Universität insgesamt liegen.

Frau Dr. Klinzing macht auf den Punkt aufmerksam, dass es trotz einer Unterfinanzierung regelmäßig gewisse Erfolge in der Drittmittelbeschaffung gebe. Auch für den Bereich Studienreform sei zu sehen, dass es eine große Aktivitätswelle gebe, wenn es darum gehe, neue Anträge oder neue Projekte anzustoßen. Es sei jedoch sehr schwierig, eine vernünftige Folgeabschätzung vornehmen zu können und eine Verstetigung des Prozesses zu erreichen. Sie erläutert ihre Auffassung, dass die Diskussion zur Strukturplanung sehr stark auf die Professuren und die Forschungsprofile fokussiert sei. Es stelle sich die Frage, wie die Balance zwischen Forschung und Lehre sichergestellt werden könne, um eine Verbesserung der Qualität der Lehre zu erreichen. Frau Dr. Klinzing betont, dass eine konstruktive Diskussion zu Entwicklungsperspektiven und zu dem notwendigen Beitrag der Konsolidierung geführt werden müsse.

Frau Prof. Kunst verweist auf die Erfahrung, dass es sehr schwer sei, aus den Fakultäten und Instituten eine Rückmeldung zu der Frage zu bekommen, was ist die Struktur, die wirklich benötigt wird, um das Studienangebot aufrecht erhalten zu können. Wenn diese Frage nicht mit dem wirtschaftlichen Druck verbunden werde, sei in der Regel nur in sehr langjährigen Zeitabläufen eine Antwort zu erhalten. Sie erwarte nicht, dass aus allen Fakultäten fertige Strukturpläne vorgelegt werden. Die Frage sei jedoch, wie man dann damit umgehe.

Frau Dr. Klinzing beschreibt ihren Eindruck, dass es an einem Leitfaden fehle und die geplanten Kürzungen eher zu Lasten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen werden. Es finde derzeit keine Diskussion der Schwerpunkte statt, die gesetzt werden sollen.

Frau Prof. Kunst betont, dass diskutiert werden könne, welche anderen Wege bei der Ausgestaltung des Prozesses vorstellbar seien. So gebe es beispielsweise die Möglichkeit der Nichtbesetzung von frei werdenden Professuren. Bei der Größenordnung der frei werdenden Stellen seien die notwendigen Einsparungen bezogen auf den betreffenden Zeitraum vorstellbar. Unterstelle man, dass es keine Einigung mit den Fakultäten gebe, bliebe die Möglichkeit, die Kontingentschraube zu verändern. Bei diesen Möglichkeiten handele es sich jedoch nicht um eine Strukturplanung. Der Versuch

sei deshalb, zunächst bei der Gesprächsaufnahme mit den Fakultäten zu schauen, welche Strukturveränderungen an welchen Stellen machbar seien.

Frau Dr. Klinzing sieht im Zusammenhang mit der anstehenden Strukturplanung die Schwierigkeit, dass es an einem strategischen Controlling und einer Qualitätssicherung besonders im Bereich Lehre und Studium fehle. In der letzten LSK-Sitzung habe sich bei der Vorstellung von verschiedenen Projekten gezeigt, dass es vielfältige Möglichkeiten der Datenerhebung gebe. Es fehle jedoch eine prozessbegleitende Qualitätssicherung. Frau Prof. Kunst hebt hervor, dass die Ergebnisse der in der LSK vorgestellten Projekte sehr interessant seien. Sie halte dies als Grundlage für wichtig, um bestehende Probleme im Bereich Studium und Lehre genauer herauszuarbeiten. Frau Prof. Obergfell betont ergänzend, dass die erstmals an die Fakultäten übermittelten Ergebnisse von Studienverlaufsanalysen nach ihrem Eindruck sehr gut angenommen wurden. Sie habe von unterschiedlichen Stellen positive Rückmeldungen erhalten. Die Daten und Auswertungen liefern den Fakultäten wichtige Ansatzpunkte, um Abbruchzahlen oder Erfolgsquoten in den richtigen Kontext stellen zu können. Es handele sich um ein wichtiges Instrument im Rahmen von QM, das auf Dauer implementiert werden sollte.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass die Fakultäten gemäß der Verfassung der HU zur Erstellung von Lehrberichten verpflichtet seien. Es sei sehr wichtig, zukünftig aufgrund der erfassten Daten und Auswertungen rechtzeitig problematische Trends zu erkennen und daraus in Zusammenarbeit zwischen der LSK, den Fakultäten und der Hochschulleitung sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln. Eine entsprechende Etablierung könne ein innovatives Modellprojekt innerhalb der Berliner Hochschullandschaft darstellen.

Auf die Nachfragen von Herrn Watermann zum Profilierungsfond antwortet Frau Prof. Kunst, dass die Stellen, die zusätzlich im Rahmen der Exzellenzinitiative besetzt worden seien, den Fakultäten zugeordnet bleiben. Erst bei Wegfall würden sie als Stelle in den Profilierungsfonds eingehen. Herr Watermann erläutert seine Auffassung, dass das die derzeitigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber in eine sehr vorteilhafte Position bei Bleibeverhandlungen versetzen würde, da viele Institute diese Professuren nur ungern verlieren wollen. Er bittet darum, diesen Punkt noch einmal zu durchdenken.

Frau Prof. Kunst begründet ihre Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Struktur- und Stellenplan zusammenzuführen.

Frau Dr. Klinzing unterstreicht noch einmal mit Nachdruck die Notwendigkeit eines strategischen Controllings und einer prozessbegleitenden Qualitätssicherung. An der HU gebe es zum Beispiel sehr forschungsintensive Masterstudiengänge mit relativ geringen Studierendenzahlen. Hier sollten Überlegungen zu einer stärkeren Kooperation mit den Berliner Hochschulen angestellt werden. Auf der anderen Seite gebe es ihrer Ansicht nach zu wenige anwendungsorientierte Masterstudiengänge mit attraktiveren Perspektiven für die Studierenden. Diese Überlegungen sollten auch in die Strukturplanung einbezogen werden, wenn es um die Auswirkungen auf die Lehre gehe. Bei einem gemeinsamen Verständnis über eine strategische Planung könnte man sehr produktiv mit den Gremien und den Fakultäten zusammenarbeiten.

4. Schwerpunkte der Arbeit der LSK im Jahr 2017 und weitere Informationen

Geplante Änderungen der ZSP-HU

Frau Dr. Klinzing beschreibt als einen wichtigen Schwerpunkt die geplante Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU). Es sei angedacht, zu Beginn des Jahres einige zentrale Punkte in der LSK vorzustellen. Mit Herrn Dr. Baron wurde besprochen, dass es zunächst nicht darum gehe, alle Änderungsvorschläge im Einzelnen in der LSK zu diskutieren. Das Anliegen bestehe darin, aus hochschulpolitischer Sicht einige Themen zu diskutieren, die mit Studierbarkeit und Qualitätssicherung zusammenhängen. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass der Akademische Senat zu den zwei großen Themen Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit Beschlüsse gefasst habe. Diese Beschlüsse seien in Bezug auf die Anwendung in Studium und Lehre bisher noch nicht in der Rahmenordnung umgesetzt worden.

Frau Prof. Obergfell betont, dass es sehr gut sei, im Vorfeld strategische Überlegungen anzustellen, bevor man in die Diskussion aller Änderungsvorschläge eintrete. Es sei sinnvoll, für die gemeinsame Diskussion die Themen zu bündeln und zu überlegen, bei welchen Regelungen Änderungsbedarf bestehe. Sie verweist darauf, dass Herr Dr. Baron angekündigt habe, in der LSK eine Liste einzelner Punkte vorzustellen.

Konsolidierung der Masterstudiengänge

Frau Prof. Obergfell beschreibt einige konkrete Themen und Punkte, für die sie gern eine Diskussion eröffnen würde. Wie von Frau Dr. Klinzing angesprochen, sollte bei der geplanten Diskussion zur Konsolidierung der Masterstudiengänge auch verstärkter darüber nachgedacht werden, wo eine berlinweite Kooperation sinnvoll sein könnte.

Qualitätssicherung in der Lehre

Bezugnehmend auf das in der LSK vorgestellte SASHU-Projekt sieht Frau Prof. Obergfell eine entscheidende Zielrichtung des Projekts darin, nicht nur Daten zur Verfügung zu stellen, sondern den Fakultäten auch eine Beratung anzubieten und darüber nachzudenken, wie tatsächlich eine Qualitätsverbesserung der Lehre erreicht werden könnte. Was aufgrund der erhobenen Daten möglich sei, gehe weit über eine Berichtspflicht hinaus. Sie sehe die LSK als den Ort, um diese Punkte gemeinsam zu diskutieren. Frau Dr. Klinzing beschreibt die aktuelle Debatte zur Zukunft der Akkreditierung und betont, dass in jedem Fall an der HU ein eigenständiges System der Qualitätssicherung etabliert werden müsse.

Noch nicht an die ZSP-HU angepasste Studien- und Prüfungsordnungen

Herr Fidalgo spricht die Problematik an, dass es immer noch eine große Anzahl von Studiengängen gebe, deren fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen noch nicht an die ZSP-HU angepasst wurden. Frau Dr. Klinzing informiert, dass es zumindest vier Rückmeldungen gegeben habe. Sie bittet die Präsidentin und die Vizepräsidentin in dieser Sache um Unterstützung.

Digitalisierung der Lehre

Frau Dr. Klinzing thematisiert die aktuellen Empfehlungen der HRK zur Digitalisierung der Lehre sowie ein Gutachten zur Verbesserung der Praktika.

Frau Prof. Obergfell informiert über die Arbeit des Hochschulforums Digitalisierung der Lehre. In der letzten Woche habe die Abschlusskonferenz stattgefunden, zu der ein Abschlusspapier vorgelegt worden sei. Sie schlägt vor, entsprechende Punkte auch in der LSK zu diskutieren. Für den 11.1.17 sei ein perspektivischer Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane geplant, in dem das Thema Digitalisierung der Lehre, zunächst konkret das Thema Online-Klausuren, besprochen werden soll. Im zweiten Teil sei vorgesehen, dass Herr Pirr und Herr Vollmer vom CMS einen Zwischenstand zur Arbeit der AG Digitale Infrastrukturen geben. Frau Prof. Obergfell regt an, eine Diskussion darüber zu führen, was sinnvoll und technisch möglich sei, welche Erfahrungen es mit technischen Innovationen gebe und was aus didaktischer Sicht im Interesse der Studierenden wichtig sei. Auch im Hinblick auf die Gestaltung einer familienfreundlichen Hochschule seien Überlegungen notwendig, welche Verbesserungen durch die Digitalisierung der Lehre erreicht werden können. Gleiches gelte auch für das Thema Barrierefreiheit. Frau Prof. Obergfell kündigt an, in der nächsten LSK über die Ergebnisse des Jour fixe zu berichten.

§52aUrhG/Rahmenvertrag

Zu dem von Frau Sander angesprochenen Punkt berichtet Frau Prof. Obergfell zum aktuellen Stand der Thematik „§52aUrhG/Rahmenvertrag“. Es sei sehr kurzfristig notwendig gewesen, das Informationsschreiben an die Lehrenden zu versenden, weil die geplanten Verhandlungen gestoppt wurden. Auf Berliner Ebene sei entschieden worden, nicht in Einzelverhandlungen mit der VG Wort zu gehen, sondern bundeseinheitlich vorzugehen und auf KMK- und HRK-Ebene zu versuchen, eine Veränderung des Rahmenvertrags herbeizuführen. Auf dieser Grundlage, nämlich, dass es ab 1.1.17 keine Lösung geben werde, wurde die Entscheidung getroffen, die Lehrenden in der Weise zu informieren, dass sie die Kurse des Wintersemesters darauf hin durchschauen. Die Materialien, die §52aUrhG relevant seien, sollen dann individuell verborgen gestellt werden. Frau Prof. Obergfell informiert weiter über die Pressemitteilung vom letzten Wochenende. Es wurde mitgeteilt, dass HRK, KMK und VG Wort eine gemeinsame Lösung zu den digitalen Semesterapparaten entwickeln werden. Die von den drei Partnern beauftragte Arbeitsgruppe werde rechtzeitig vor dem Jahresende 2016 einvernehmlich einen Lösungsvorschlag vorlegen. In der Mitteilung werde weiter erklärt, dass die Partner eine bruchlose weitere Nutzung der digitalen Semesterapparate an den deutschen Hochschulen über die Jahreswende hinaus gewährleisten wollen. Frau Prof. Obergfell erklärt, dass dies vermutlich bedeute, dass die VG Wort sich damit einverstanden erklärt, über den Jahreswechsel hinaus, für einen bestimmten Zeitraum auf die Einzelvergütung zu verzichten. Sie könne sich nicht vorstellen, dass jetzt in der Kürze der Zeit eine Generallösung gefunden werde. Dies bedeute, dass es zunächst bei der im Informationsschreiben gegebenen Empfehlung bleibe. Sobald neue Informationen vorliegen, werde es eine entsprechende Mitteilung geben.

Geplante Einrichtung von Studiengängen der islamischen Theologie

Frau Dr. Klinzing informiert, dass auf der Agenda für das nächste Jahr die Anträge auf Einrichtung von Studiengängen der Islamischen Theologie und die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen stehen werden. Sie geht davon aus, dass diese Thematik in der nächsten Sitzung beraten werden muss.

Tag der Lehre

Frau Prof. Obergfell berichtet über das Vorhaben, am 19.4.17 in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters einen Tag der Lehre zu veranstalten und lädt dazu auch die Mitglieder der LSK

ein. Die weitere Planung sei, diesen Tag der Lehre zu einer Institution an der HU zu entwickeln und immer zu Beginn des Sommersemesters durchzuführen. Anschließend solle sich eine Themenwoche, in der die Lehre in den Fokus genommen werde. Die Einladung dazu richte sich sehr breit an die Fakultäten, Institute und die Studierenden. Frau Prof. Obergfell berichtet über den konkreten Anlass. Im Lenkungsausschuss des Berliner Zentrums für Hochschullehre und der Arbeitsgemeinschaft der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre sei darüber gesprochen worden, in welchem Rahmen die Berliner Zertifikate für Hochschullehre verliehen werden sollten. Sie habe angeboten, dass die Verleihung der Zertifikate im Senatssaal der HU stattfinden könne.

Einerseits werde es also einen kleinen Festakt geben und andererseits könne zum Beispiel ein Impulsvortrag der Preisträgerin oder des Preisträgers für gute Lehre geplant werden. Vorstellbar wären weiterhin Impulsvorträge von Studierenden und eine Podiumsdiskussion. Der Kerninhalt sei die Thematik „Gute Lehre als Erfolgsfaktor“ und die Frage, welche Position die Lehre an der HU habe bzw. haben sollte. Angedacht sei ein sogenannter Marktplatz der Ideen mit entsprechenden Thementischen, die Einzelprojekte vorstellen. Es gebe auch die Idee, im Eingangsfoyer eine Ausstellung aufzubauen, in der sich beispielsweise auch Kommissionen und verschiedene Projekte vorstellen können. Frau Prof. Obergfell spricht noch einmal eine herzliche Einladung insbesondere an die Studierenden aus und kündigt an, auch die Fachschaften einzuladen. Es gehe die Einladung an alle sich einzubringen, entsprechende Ideen und Themen für die inhaltliche Gestaltung zu sammeln und an sie weiterzuleiten.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es sich um eine sehr gute Idee handle. Sie verweist auf Poster, die von Studierenden des Instituts für Sozialwissenschaften gestaltet wurden und auf denen die Ergebnisse von Seminarprojekten präsentiert seien. Sie könne sich gut vorstellen, diese Poster in eine Ausstellung zum Tag der Lehre einzubeziehen. Frau Sander verweist darauf, dass es immer wieder unterschiedliche Beschwerden beispielsweise über Lehrende, mangelnde Sensibilität in der Lehre, aber auch über sexistische oder rassistische Diskriminierung gebe, mit denen man im Büro der Frauenbeauftragten konfrontiert sei. Sie schlägt vor, ein Thema in der Richtung anzubieten „Was sind notwendige Bedingungen, um Lehre möglichst diskriminierungsfrei zu gestalten?“ Sie könne sich dies als Inhalt gut vorstellen und falls Interesse bestünde, das Anliegen in ihr Team tragen. Frau Prof. Obergfell stimmt dem Vorschlag zu und regt an, einen entsprechenden Thementisch vorzubereiten. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, ein weiteres Thema aufzugreifen, dass sich mit der Verbindung der HU und der Stadt Berlin befasst. Es gebe dazu sehr interessante studentische Arbeiten und Ergebnisse, die in der Ausstellung gezeigt werden könnten.

Frau Prof. Obergfell erläutert die Idee, am Tag der Lehre nicht nur einmalig im Senatssaal eine Veranstaltung anzubieten, sondern perspektivisch den Tag der Lehre und eine Themenwoche durchzuführen, in der die ganze Universität auf die Lehre schaut. Wünschenswert seien dann auch Initiativen und Veranstaltungen in den Fakultäten und Instituten mit dem Anspruch, einen fixen Termin immer in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters zu etablieren.

5. Verschiedenes

Herr Watermann erläutert anhand einer Tischvorlage den von studentischer Seite eingereichten Beschlussvorschlag. Zu den Antragstellenden gehören die „Liste unabhängiger Studierender“ und die Studierendenliste „Offene Linke“ im AS sowie die Referate Lehre und Studium, Hochschulpolitik und Fachschaftskoordination des RefRats der HU. Herr Watermann berichtet, dass es um das Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang gehe. Es gebe dort die Praxis, in den Seminaren obligatorische Gruppenarbeiten durchzuführen. Herr Watermann führt an, dass diese Leistungen in den Ordnungen nicht vorgesehen seien. Die Arbeiten seien von den Studierenden abzugeben und werden von dem verantwortlichen Lehrenden nur angenommen, wenn sie mit vollem Vor- und Zunamen gekennzeichnet sind. Es handle sich hierbei ganz klar nicht um ein Angebot, durch Übungen den Stoff zu vertiefen. Herr Watermann betont, dass es sich aus Sicht der Antragstellenden definitiv um eine nicht zulässige Anwesenheitskontrolle handle. Daher bestehe das Anliegen darin, mit Unterstützung der LSK das Institut für Erziehungswissenschaften zu bitten, Stellung zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Praxis abgestellt wird. Für den Fall, dass das Institut dies nicht umsetzen könne, sei perspektivisch geplant, das Anliegen im AS vorzutragen.

Frau Prof. Obergfell betont, dass die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gemäß der Regelung in der ZSP-HU nicht kontrolliert wird. Das Vorgehen sollte in der Regel so sein, dass sich der Studiendekan der Fakultät um die Klärung solcher Angelegenheiten bemüht. Frau Reichold berichtet, dass ihr keine Beschwerden über Anwesenheitskontrollen im Institut für Erziehungswissenschaften bekannt seien, die an den Studiendekan herangetragen wurden. Sie bittet um die notwendigen Informationen, um gemeinsam mit dem Studiendekan anhand der betreffenden Studien- und Prüfungsordnung den konkreten Fall prüfen zu können. Auf dieser Basis könne dann das Gespräch mit dem Lehrenden gesucht werden. Herr Fidalgo antwortet, dass es die beschriebene Problematik in allen Veranstaltungen von Herrn Prof. Jerusalem gebe und sich diese Situation bereits über mehre-

re Semester hinziehe. Herr Dummer verweist darauf, dass es insbesondere für die Lehramtsstudierenden auf Grund der Studienstruktur schwierig sei, zu erkennen, an wen man sich bei konkreten Problemen wenden könne.

Nach ausführlicher Diskussion zu der Frage, ob es sinnvoll sei, eine schriftliche Stellungnahme einzuholen, besteht Einvernehmen, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

„Die LSK bittet das Institut für Erziehungswissenschaften um eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der im Modul „Lernförderung und Lernmotivation“ geübten Praxis, in den einzelnen Sitzungen Gruppenarbeiten durchzuführen und entsprechende Ergebnisse nur anzunehmen, wenn diese mit vollem Vor- und Familiennamen gekennzeichnet sind. Die LSK wertet diese Praxis als unzulässige Anwesenheitskontrollen entsprechend § 93 Abs. 2 Satz 1 ZSP-HU und bittet das Institut für Erziehungswissenschaften und den zuständigen Studiendekan der Fakultät dafür Sorge zu tragen, dass die rechtskonforme Praxis angewandt wird.“

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

LSK-Vorsitzende: Dr. L. Klinzing
Protokoll: H. Heyer